

Kinderschutzkonzept

Stand Dezember 2022

Kath. Kinderhaus St. Korbinian

Kastanienweg 5

85716 Unterschleißheim



KINDERHAUS
St. Korbinian



Gliederung

Vorwort

1. Grundlagen
 - 1.1. Leitbild und Grundhaltung
 - 1.2. Kultur der Achtsamkeit
 - 1.3. Rechtliche Grundlagen
 - 1.4. Begriffsklärung

2. Präventionskonzept
 - 2.1. Risikoanalyse
 - 2.2. Verhaltenskodex
 - 2.3. Pädagogische Arbeit
 - 2.4. Partizipation
 - 2.4.1. Partizipation der Kinder
 - 2.4.2. Partizipation der Eltern
 - 2.4.3. Partizipation der pädagogischen Mitarbeiter
 - 2.5. Beschwerdemanagement
 - 2.6. Personalauswahl und -entwicklung
 - 2.7. Qualitätsmanagement

3. Interventionskonzept
 - 3.1. Das Kind erzählt von (sexueller) Gewalt
 - 3.2. (sexualisierte) Gewalt durch eine/n Kollegen/in oder kirchliche Mitarbeiter/in
 - 3.3. Pädagogisches Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffe durch eine/n Kollegen/in
 - 3.4. (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung
 - 3.5. Vorgehen nach §8a SGBVIII
 - 3.6. Pädagogisches Vorgehen bei Konflikten, Grenzüberschreitungen, Übergriffen der Kinder untereinander

4. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Anlaufstellen, Ansprechpartner
 - 4.1. Wichtige Adressen, Anlaufstellen, Ansprechpartner
 - 4.2. Anlaufstellen im Ordinariat
 - 4.3. Beratungsstellen, Supervision, etc.

5. Anhang
 - 5.1. Risikoanalyse
 - 5.2. Verhaltenskodex
 - 5.3. Quellenangaben

Vorwort

Als Kindertageseinrichtung haben wir die zentrale Aufgabe, für das seelische und körperliche Wohl der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Um dieser großen Verantwortung gerecht werden zu können, bedarf es der Entwicklung eines individuellen Schutzkonzeptes, das von allen MitarbeiterInnen der Einrichtung gelebt wird.

Das Schutzkonzept, das gemeinsam mit allen pädagogischen Fachkräften erarbeitet wurde, basiert auf unserem Leitbild, der Grundhaltung gegenüber unseren Mitmenschen, die durch das christliche Menschenbild geprägt ist und einer Kultur der Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Durch eine umfassende präventive Arbeit in unserem Alltag, z. B. durch Partizipationsarbeit, Achtsamkeit in der Personalauswahl oder dem Handeln nach einem Verhaltenskodex, werden viele Maßnahmen ergriffen, um den uns anvertrauten Kindern einen bestmöglichen Schutz vor jeder Form der Gewalt zu bieten.

Über diese Schutzmaßnahmen hinaus beinhaltet unser Konzept außerdem Interventionspläne, die ein genaues Vorgehen bei Verdacht auf eine Gefährdung vorschreiben und den MitarbeiterInnen somit Handlungssicherheit geben.

1. Grundlagen

1.1. Leitbild und Grundhaltung

Als katholische Kindertageseinrichtung ist das christliche Menschenbild ein zentraler Punkt im Umgang miteinander. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes, die Würde jedes Menschen und die Unverletzlichkeit seines Lebens stehen im Mittelpunkt.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist deshalb in besonderer Weise durch Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt und wir versuchen ihnen im täglichen Miteinander das Gefühl von Schutz und Geborgenheit zu vermitteln.

Wir achten und schützen ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung und geben den Kindern einen Ort und die notwendigen Rahmenbedingungen, um sich in ihrer Individualität zu einem eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Menschen zu entwickeln (Leitziele von Bildung und Erziehung - BEP).

Wir sind wichtige Bezugspersonen für die Kinder und ihre Familien.

Eine Beziehung, in der sich sowohl Kinder, als auch Eltern und Pädagogen wohlfühlen und sich gegenseitig vertrauen, ist ein wichtiger Baustein in unserer pädagogischen Arbeit. Nur so wird den Kindern und den Eltern eine Sicherheit vermittelt, die eine offene Kommunikation ermöglicht.

1.2. Kultur der Achtsamkeit

„Achtsam miteinander umzugehen, bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer.“
(Erzdiözese München und Freising 2019b: 6)

Eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln bedeutet, genau zu beobachten und hinzusehen, aufmerksam und sensibilisiert zu sein und sich miteinander auszutauschen.

Achtsamkeit fängt bei jedem einzelnen an, bei der Selbstreflexion und der Selbstfürsorge für die eigenen Gefühle und Empfindungen. Ein aufmerksamer Umgang mit sich selbst und seinen eigenen Grenzen bereichert das eigene Handeln und ermöglicht auch einen empathischen Umgang mit den Grenzen anderer.

Achtsamkeit, die im Team gelebt wird, bedeutet ein gegenseitiges Zuhören und vor allem in stressigen Situationen ein gegenseitiges Stärken und Unterstützen.

Dies ermöglichen wir durch ein wertschätzendes Miteinander in unserem Team, eine offene Kommunikation und eine gelebte Feedbackkultur. In regelmäßigen Groß- und Kleinteambesprechungen, Supervisionen und Einzelgesprächen gibt es Möglichkeiten, sich gegenseitig Rückmeldungen zu geben, gemeinsam Wege zu finden und unser pädagogisches Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist uns ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang und eine positive Gesprächskultur wichtig.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Kinder sind besonders schutzbedürftig. Es bedarf den Einsatz der Erwachsenen, für die Rechte der Kinder einzustehen, sie zu achten und zu schützen und den Kindern altersgerecht zu vermitteln, damit diese ihre eigenen Rechte kennen und einfordern können.

Kinderschutz ist in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen verankert.

Von zentraler Bedeutung für den Kinderschutz sind vor allem folgende Gesetze:

UN-Kinderrechtskonvention - in festgeschriebenen Rechten, unter anderem auf Schutz vor Gewalt, auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, auf Gleichheit und Bildung, werden Rahmenbedingungen für eine positive Kindheit gesetzt.

Grundgesetz Art. 1 und 2 - in diesen beiden Artikeln ist sowohl das Recht auf Unversehrtheit, als auch das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und Freiheit verankert.

Bürgerliches Gesetzbuch §1631 - in diesem Gesetz wird der Inhalt und die Grenzen der Personensorge festgelegt, unter anderem das Recht auf gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen.

Sozialgesetzbuch VIII §1 Abs. 3.4 - beschreibt den Auftrag jeder Kindertageseinrichtung, die ihnen anvertrauten Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Sozialgesetzbuch VIII §8a und §8b - beschreiben die Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung und den Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus haben Kindertageseinrichtungen den Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von Konzepten zum Kinderschutz und zur Partizipation.

Sozialgesetzbuch VIII §45 - in diesem Gesetz wird festgelegt, welche Voraussetzungen eine Einrichtung erfüllen muss, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, nämlich die Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen. Unter anderem ist dafür die Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt und einer pädagogischen Konzeption notwendig.

Sozialgesetzbuch VIII §47 - Die Einrichtung (der Träger) ist dazu verpflichtet den zuständigen Behörden Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können.

BayKiBiG Art. 9b - legt das Vorgehen zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung fest.

AVBayKiBiG §1 - enthält allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung, unter anderem das Ermöglichen der Beteiligung der Kinder.

1.4. Begriffsklärung

Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Begrifflichkeiten und den theoretischen Grundlagen und das Wissen über unterschiedliche Gefährdungen bilden die Basis für den Schutz des Kindeswohls.

Kindeswohl

Es gibt keine allgemein gültige Definition von Kindeswohl, grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass das Kindeswohl dann gesichert ist, wenn die kindlichen Grundbedürfnisse gestillt sind. Dazu gehören nicht nur physiologische Bedürfnisse, sondern auch Bedürfnisse nach Sicherheit, Wertschätzung oder Freiheit. (vgl. Maslowsche Bedürfnispyramide)

Kindeswohlgefährdung

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

(Quelle: Online-Kurs Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept)

Gewalt

Gewalt tritt in verschiedenen Bereichen auf und kann gegliedert werden in physische Gewalt (körperliche Verletzungen, die dem Kind zugefügt werden, z. B. schlagen, festhalten, schubsen, ...) und psychische Gewalt (z. B. manipulieren, ignorieren, ausgrenzen, Liebesentzug oder verbale Gewalt durch anschreien, demütigen, bedrohen, ...).

Vernachlässigung

Die absichtliche oder unabsichtliche Nicht-Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse, sowohl körperlich (z. B. unzureichende Körperpflege oder Ernährung) als auch seelisch (z. B. nicht trösten, nicht eingreifen bei Übergriffen).

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die nicht in der Strafbarkeit liegen, aber dennoch ein unangemessenes Verhalten beinhalten. Sie passieren meistens unabsichtlich und spontan aufgrund fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit oder in Stresssituationen. Ob ein Verhalten unangemessen ist oder nicht, ist abhängig vom Erleben des Betroffenen und von objektiven Kriterien.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe (z. B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, ...) unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch ihre Massivität und/oder Häufigkeit. Es entsteht eine Täter-Opfer-Rollenverteilung, der Täter zeigt einen respektlosen Umgang dem Opfer gegenüber.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei einem sexuellen Übergriff unter Kindern spricht man nicht von „Täter“ und „Opfer“, sondern von einem „übergriffigem Kind“ und einem „betroffenen Kind“. Es entsteht immer ein Machtungleichgewicht, z. B. durch Alter, Größe, Kraftunterschied, Entwicklungsstand oder sozialem Status in der Gruppe, und es besteht eine Unfreiwilligkeit bei dem betroffenen Kind. Die persönlichen Grenzen des betroffenen Kindes werden dabei verletzt.

Sexuelle Aktivitäten unter Kindern

Im Gegensatz zu sexuellen Übergriffen unter Kindern, sind Körpererkundungsspiele kooperativ und im Einvernehmen der teilnehmenden Kinder. Es entsteht kein Machtgefälle. Diese Situationen müssen dennoch gut beobachtet werden, damit eingegriffen werden kann, sobald sich ein Kind mit der Situation nicht mehr wohlfühlt. (weitere Ausführung unter 2.3. pädagogische Arbeit)

2. Präventionskonzept

Die präventive Arbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern ist ein essentieller Baustein für den Kinderschutz. Das Präventionskonzept stützt sich auf unterschiedliche Säulen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

2.1. Risikoanalyse

Grundlegend für den gelebten Kinderschutz in der Einrichtung ist die Auseinandersetzung mit den gegebenen Rahmenbedingungen und das Erkennen der sich daraus ergebenden Risikofaktoren.

Unser Kinderhaus soll allen Kindern ein sicherer Ort sein und sie vor Gefahren und Übergriffen jeglicher Art schützen. Aus diesem Grund haben wir uns im Team mit typischen

Täterstrategien auseinandergesetzt und eine Risikoanalyse für unser Kinderhaus erstellt. Die Risikoanalyse schafft ein Bewusstsein für bestehendes Gefährdungspotenzial und verdeutlicht, in welchen Situationen und Bereichen Maßnahmen notwendig sind, um die Risiken zu minimieren.

Diese Maßnahmen und Regelungen beeinflussen die einzelnen Punkte in unserem Kinderschutzkonzept und unseren täglichen Umgang mit den Kindern.

In regelmäßigen Abständen wird die Risikoanalyse überarbeitet und aktualisiert (siehe Punkt 2.7.).

Die ausführliche Aufstellung der Risiken und die daraus resultierenden Maßnahmen sind im Anhang unter 5.1. Risikoanalyse zu finden.

2.2. Verhaltenskodex

Bei einem Verhaltenskodex geht es darum, verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit den Kinder festzulegen. Diese Sammlung von Verhaltensrichtlinien macht deutlich, wie wir in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern umgehen möchten und minimiert die Gefahr der Grenzverletzungen. Sollte es dennoch zu Grenzverletzungen kommen, helfen die Regelungen diese frühzeitig zu erkennen, gemeinsam zu reflektieren und notfalls Interventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Gesamtteam wurden zu folgenden Bereichen Verhaltensregeln erarbeitet:

- Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen
- Verhaltensregelungen in der Beziehung zwischen Personal und Kindern, der Kinder untereinander, im Umgang mit den Eltern und im Umgang untereinander im Team
- Verhaltensregelungen bei Übernachtungen im Kinderhaus

Im Falle einer Situation, in der die Gesundheit eines Kindes gefährdet ist, kann es notwendig sein, die angegebenen Regeln zu brechen. Diese Situationen sollten im Nachhinein mit allen Beteiligten (Kollegen, betroffenen Kindern, Eltern) reflektiert und besprochen werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

Zu besonders sensiblen Situationen zählen beispielsweise das Begleiten von Toilettengängen, das Wickeln, An-, Aus- und Umziehen der Kinder, Trostspenden, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einzelgespräche, Einzelförderung und die Schlafwache.

Gewisse Körperberührungen sind in diesen Fällen oft unumgänglich und auch wichtig und hilfreich. Sie unterstützen einen positiven Beziehungsaufbau zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern. Berührungen, wie beispielsweise das Streicheln über den Rücken, beruhigen das Kind und schaffen Vertrauen, regulieren das vegetative Nervensystem und die Emotionen. Des Weiteren sorgt diese Art der Nähe für ein positives Allgemeinbefinden bei den Kindern und schafft ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Aber gerade in diesen sensiblen Situationen gilt es, klare Regeln einzuhalten, um

Grenzverletzungen zu verhindern:

- ⇒ Beim Wickeln und Umziehen, fassen wir die Kinder nicht an, ohne zuvor deren Einverständnis einzuholen.
- Sollte sich das Kind verweigern, versucht es eine andere Kollegin.
 - Falls das Kind kein Einverständnis gibt, dem Kind erklären, weshalb es wichtig wäre und mit dem Kind gemeinsam eine Lösung suchen.
 - Sollte sich das Kind nach wie vor verweigern, nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf und schildern die Situation.
 - Während der Wickel- oder Umziehsituation besprechen wir das Vorgehen mit den Kindern.
 - Sollten Kinder in der Umziehsituation Scham äußern, versuchen wir gemeinsam mit dem Kind einen Ort zu finden, an dem sich das Kind wohlfühlt.
 - Bei geeigneten Temperaturen dürfen die Kinder im Sommer in Badekleidung im Garten spielen. Es stehen eigens angeschaffte Umkleidezelte im Garten, in denen sich die Kinder einzeln ungestört umziehen können.
- ⇒ Der Toilettengang wird alters- und entwicklungsgerecht begleitet.
- Wir klopfen an der Toilettentür an und warten auf die Zustimmung des Kindes, bevor wir die Toilette betreten.
 - Wir schauen nicht ungefragt über die Toilettentrennwände.
 - Das Kind wird beim Toilettengang zur Selbstständigkeit angeleitet, wir werden nur tätig, wenn das Kind es alleine nicht schafft.
- ⇒ Das Kuschneln oder Trostspenden geht immer vom Kind aus, niemals auf Wunsch eines Erziehers / einer Erzieherin.
- Das pädagogische Personal achtet auf die Signale des Kindes und bietet Trost an.
 - Das Kind wird gefragt, was es möchte (z. B. in den Arm nehmen, auf den Schoß, an der Hand halten, ...) und wird nicht einfach hochgenommen.
 - Das Kind wird nicht festgehalten, es sollte jederzeit die Möglichkeit haben, die Situation zu verlassen.
- ⇒ In Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind/mehreren Kindern alleine in einem Raum ist, sollte dieser Raum immer offen einsehbar sein, bzw. bei geschlossener Tür jederzeit zugänglich für andere Mitarbeiter sein. Die Tür des Raumes wird nur geschlossen, wenn es nicht anders möglich ist (z. B. während der Schlafenszeit).
- ⇒ Durch den abgedunkelten Raum mit oftmals nur einem Erwachsenen ist die Schlafsituation in der Kinderkrippe besonders sensibel.
- Die Einschlafbegleitung erfordert bei manchen Kindern Körperkontakt, um zur Ruhe kommen zu können. Es werden nur Körperteile über der Bettdecke berührt, sodass ersichtlich ist, welche Bereiche berührt werden. Die Intimzone wird nicht berührt.

- Der Körperkontakt passiert nur im Einvernehmen mit dem Kind und nur, wenn er für das Kind hilfreich ist, nicht aus dem Willen des Erwachsenen heraus.
- Die Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten oder fixiert.
- Während der Schlafwache befindet sich in der Regel nur ein Erwachsener im Raum. Der Raum bleibt jedoch jederzeit zugänglich für andere und das Babyphone (mit Kamera) ist an, sodass aus dem Gruppenraum ersichtlich ist, was im Schlafräum passiert.

⇒ Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen achten wir auf einen Rahmen, in dem sich das Kind wohlfühlt. Wir besprechen das Vorgehen mit dem verletzten Kind und teilen die getroffenen Maßnahmen transparent den Eltern mit.

Verhaltensregelungen in der Beziehung zwischen dem Personal und den Kindern, den Kindern untereinander, im Umgang mit den Eltern und im Umgang untereinander im Team

Ein positiver Umgang miteinander ist uns auf allen Ebenen wichtig, sowohl im Kontakt mit den Kindern, als auch mit den Eltern oder mit anderen Teammitgliedern oder Außenstehenden. Durch das Prinzip des Vorlebens vermitteln wir den Kindern, wie respektvoll miteinander umgegangen werden kann. Zudem bestärken wir die Kinder darin, sich ihrem Gegenüber zu äußern, wenn sie sich in Situationen nicht gerecht behandelt fühlen.

Die Verhaltensweisen, die uns im Umgang miteinander wichtig sind, haben wir mithilfe eines Ampelsystems in drei Kategorien gegliedert:

- Grün:
Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll. Manche Punkte, wie zum Beispiel das Einhalten der Gruppenregelungen oder das Unterbinden von Grenzüberschreitungen unter Kindern, gefallen den Kindern vielleicht nicht, sind aber dennoch wichtig für das Zusammensein in der Gruppe.
Wir bestärken die Kinder dennoch in diesen Situationen zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir es ihnen erklären können.
- Gelb:
Diese Verhaltensweisen können im Alltag vorkommen, sind aber pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich.
Aus diesem Grund ist eine Reflektion der Situationen wichtig, vor allem in Bezug auf die Gründe, die zu diesem Verhalten geführt haben und welche Rahmenbedingungen hilfreich sein können, damit dies nicht wieder vorkommt. Hier kann die gemeinsame Reflektion im Kleinteam oder Großteam helfen.

- Rot:
Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel und schaden der kindlichen Entwicklung.
Wir nehmen die Kinder in ihren Äußerungen zu solchen Vorkommnissen ernst, bestärken sie in ihrem Selbstbewusstsein, von solchen Vorkommnissen zu berichten und handeln dementsprechend (siehe Punkt 3 - Interventionskonzept).

Die ausführliche Aufstellung über die Verhaltensregelungen befindet sich im Anhang unter Punkt 5.2. Verhaltenskodex.

Verhaltensregelungen bei Übernachtungen im Kinderhaus

Einmal im Jahr findet die Vorschul-Übernachtung im Kinderhaus statt. Hier dürfen alle Vorschulkinder, die möchten, gemeinsam im Kinderhaus übernachten.

Je nachdem, wie viele Vorschulkinder anwesend sind, übernachten alle Kinder zusammen oder nach Gruppen aufgeteilt.

Es sind pro Raum mindestens zwei ErzieherInnen anwesend, die Kinder sind nicht alleine mit nur einem Erwachsenen. Die Schlafräume sind die gesamte Nacht über offen zugänglich für das anwesende Personal.

Für die Umziehsituation gelten dieselben Regeln, die bereits oben genannt wurden.

Sollte ein Kind Unbehagen äußern, wird es nicht gezwungen, zu bleiben. Wir informieren die Eltern und lassen das Kind abholen.

2.3. Pädagogische Arbeit

Im pädagogischen Alltag geschieht bereits viel präventive Arbeit mit den Kindern. Uns ist wichtig, mit den Kindern bereits Grundlegende Themen zu erarbeiten, die es ihnen erleichtern, bei möglichen Übergriffen handlungsfähig zu sein. Dies passiert einerseits durch gezielte Projekte, andererseits auch durch den täglichen Umgang miteinander.

Dazu gehören unter anderem Themen wie:

- Mein Körper - wie sehe ich aus, was haben wir alle gleich, was unterscheidet uns
- Wahrnehmung - was mag ich, was mag ich nicht
- körperliche und emotionale Grenzen - wer darf was mit mir machen und wer nicht
- Stopp/Nein sagen und ein Nein von anderen akzeptieren
- Gefühle und Emotionen
- altersgemäße Aufklärung

Auch eine ganzheitliche Sexualpädagogik ist ein wichtiger Baustein in unserer pädagogischen Arbeit und im Kinderschutz. Das Geschlecht der Kinder steht nicht im Vordergrund, sondern ihr Charakter, ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse und Vorlieben. Wir gestalten das Spieleangebot in unserem Kinderhaus nicht nach geschlechterstereotypischen Aspekten, sondern nach den Wünschen der Kinder und den pädagogischen Zielen der ErzieherInnen.

Gegenseitige Körpererkundungen (siehe Punkt 1.4. Begriffsklärung) müssen beobachtet und pädagogisch sinnvoll begleitet/aufgelöst werden. Wir finden, dass wir den Kindern im Kinderhaus keinen ausreichend sicheren Rahmen dafür bieten können, da es aufgrund der vielen Kinder nicht so begleitet werden kann, wie es nötig und sinnvoll wäre. Uns ist aber bewusst, dass dieses Verhalten zur Entwicklung der Kinder dazu gehört und vermitteln den Kindern in Bezug dessen keine negativen Gefühle oder Verbote, sondern besprechen mit den Kindern auf Augenhöhe, warum im Kindergarten nicht der richtige Platz dafür ist.

2.4. Partizipation

Partizipation beschreibt im Allgemeinen alle Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt ein wichtiges Ziel in unserem pädagogischen Auftrag dar.

Partizipation muss im Alltag von den Erwachsenen gelebt werden. Die Kinder werden dadurch begleitet, ermutigt und unterstützt, ihre eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, eigene Bedürfnisse mitzuteilen, aber auch anderen zuzuhören, deren Sichtweisen zu akzeptieren und Kompromisse zu finden. Durch die Beteiligung erfahren die Kinder ein großes Maß an Selbstwirksamkeit, wodurch das Vertrauen in sich selbst gestärkt wird. Durch gelebte Partizipation erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

2.4.1. Partizipation der Kinder

Die Kinder erleben Partizipation in unserer Einrichtung in den unterschiedlichsten Situationen, z.B.:

- in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen, Morgenkreisen und Gesprächsrunden, in denen die Kinder nach ihrer Meinung gefragt werden, sich zu Themen äußern dürfen, erzählen können oder bei Abstimmungen teilnehmen können.
- im Freispiel, können die Kinder (im Rahmen der Möglichkeiten) wählen, was und wem sie spielen möchten.
- bei ihrem Eigentum, die Kinder entscheiden selbst über ihre Eigentumsschublade, ihren Garderobenplatz und wer ihren Lerngeschichtenordner anschauen darf.
- in der Wickelsituation, werden die Kinder dahingehend beteiligt, wer sie wickelt und wo sie gewickelt werden möchten.
- in Konfliktsituationen, werden die Kinder begleitet, miteinander Lösungswege zu finden, Kompromisse zu schließen oder selbst Maßnahmen zu entwickeln, dass es nicht mehr zu Streitigkeiten kommt.
- in der Anziehsituation, wird gemeinsam mit den Kindern entschieden, welche Kleidung für das aktuelle Wetter sinnvoll ist. Die Kinder werden darin begleitet, zu erspüren, ob ihnen warm oder kalt ist, ob

- sie etwas aus- oder anziehen möchten.
- im Zusammenleben als Gruppe,
 - wird mit den Kindern gemeinsam reflektiert, welche Regelungen notwendig sind, damit sich alle wohl fühlen.
 - bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags, werden die Kinder alters- und entwicklungsgemäß mit einbezogen, ihre Interessen und Bedürfnisse sind eine wichtige Orientierungshilfe.

Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig in Teamsitzungen daraufhin überprüft, ob sie das Demokratieverständnis der Kinder fördern und gegebenenfalls weiterentwickelt oder angepasst.

Die Grenzen der Partizipation sind erreicht, sobald Entscheidungen anstehen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen.

2.4.2. Partizipation der Eltern

Doch nicht nur die Kinder, auch die Eltern werden in bestimmte Strukturen miteinbezogen. Von großer Bedeutung für eine gelingende Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit, denn Eltern haben ein Recht darauf, zu wissen, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür bieten wir z. B. einen Tag der offenen Tür an, regelmäßige Elterngespräche, Hospitationen und Informationsabende, und informieren die Eltern regelmäßig über Elternbriefe und Aushänge über aktuelle Themen und Aktionen. Des Weiteren werden die Eltern in den Prozess der individuellen Entwicklungsziele miteinbezogen und es wird erziehungspartnerschaftlich festgelegt, welche weiteren Schritte, Maßnahmen, etc. durchgeführt werden.

Durch jährliche Elternumfragen und die Mitarbeit im Elternbeirat haben die Eltern außerdem die Möglichkeit, an der Planung und Gestaltung des pädagogischen Ablaufes mitzuwirken, ihre Meinung diesbezüglich zu äußern oder ihre Ideen einzubringen.

2.4.3. Partizipation der pädagogischen Mitarbeiter

Gelebte Partizipation lässt sich nur durchsetzen, wenn die Beteiligten, also pädagogisches Personal und Leitung, davon überzeugt sind, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist. Grundlegend dafür muss aber auch im pädagogischen Team Partizipation gelebt werden. Das bedeutet, dass das Team grundsätzlich an Entscheidungen, die es direkt betrifft, beteiligt wird. Demokratisch getroffene Entscheidungen können am besten von allen MitarbeiterInnen getragen werden, es stärkt das Miteinander, die Identifikation mit der Einrichtung und die Motivation, sich weiter miteinzubringen.

Für unsere regelmäßig geplanten Großteamsitzungen kann jedes Teammitglied Themen beitragen, die es für wichtig zu besprechen hält. Entscheidungen, die auch das gesamte Team tragen muss, werden gemeinsam in Teamsitzungen besprochen und demokratisch entschieden. Auch gruppenübergreifende Aktionen, Feste und Feiern werden entweder im Gesamtteam geplant oder ein kleineres Planungsteam zusammengestellt.

2.5. Beschwerdemanagement

Grundlegend für ein funktionierendes positives Beschwerdesystem ist die Grundhaltung des Personals. Wir versuchen, Beschwerden, Kritik, Ideen oder Anregungen gegenüber offen, verständnisvoll und aufmerksam zu sein und fachkompetent zu begegnen.

Besonders den Kindern gegenüber bedarf es einer empathischen Begegnung auf Augenhöhe.

Die Kinder haben einerseits natürlich die Möglichkeit, ihre Beschwerden verbal zu äußern, z.B. im direkten Kontakt mit einer Bezugsperson aus dem Team, im Morgenkreis, in regelmäßigen Kinderkonferenzen oder über die Eltern. Da Kinder auch häufig während Alltagssituationen von negativen Erfahrungen berichten, ist das aktive Zuhören des pädagogischen Personals sehr wichtig. Die Kinder werden in ihren Äußerungen und Empfindungen ernst genommen, bei der Konfliktlösung begleitet und bei der Lösungsfindung für Beschwerden mit eingebunden.

Eine empathische Beobachtung, vor allem bei Krippenkindern oder Kindern, die sich schwer tun, sich verbal zu äußern, ist grundlegend, um nonverbale Anzeichen frühzeitig wahrzunehmen (z. B. eine ablehnende Körperhaltung, sich verstecken, sich steif machen, stiller Rückzug, weinen, ...). Auch hier werden die Kinder ernst genommen, weiter beobachtet und sprachlich unterstützt und begleitet. Wichtig ist in jedem Fall auch ein Austausch mit den Eltern über die Beobachtungen.

Um mit den Eltern eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft aufbauen zu können, ist ein konstruktives Miteinander und respektvoller Umgang wichtig. Dazu zählt auch die Möglichkeit, Beschwerden, Fragen oder Wünsche an das pädagogische Personal zu richten, z. B. über Tür- und Angelgespräche, regelmäßige terminierte Gespräche, die Möglichkeit, mit der Leitung in Austausch zu kommen, die jährlich stattfindende Elternbefragung oder den Kontakt des Elternbeirates - direkt oder anonym über einen Kummerbriefkasten.

Auch im Team ist ein funktionierendes Beschwerdesystem wichtig. Gerade in anstrengenden Situationen, wie z. B. bei Personalmangel, können schnell Konflikte, Missverständnisse oder Probleme entstehen. In regelmäßigen Klein- und Großteamsitzungen oder spontan vereinbarten Gesprächsterminen, bei Bedarf auch im Beisein der Leitung, können diese Situationen besprochen und aufgelöst werden. Zudem dienen jährliche Mitarbeitergespräche, regelmäßige Supervisionen oder Blitzlichttrunden bei Teamsitzungen dazu, Kritik, Beschwerden, Ideen oder Anregungen einzubringen.

2.6. Personalauswahl und -entwicklung

Bereits im Bewerbungsverfahren wird z. B. in der Stellenanzeige auf ein vorliegendes Kinderschutzkonzept hingewiesen. In Bewerbungsgesprächen wird im Austausch mit dem Bewerber auf die Arbeitsweise und Anforderungen hingewiesen und auf die Reaktionen, Aussagen und Haltungen des Bewerbers geachtet. Durch ein Probearbeiten erhalten auch die direkten Gruppenkolleginnen einen ersten Eindruck und geben der Leitung dazu eine

Rückmeldung.

Wurde ein Bewerber ausgewählt, wird sowohl das Einrichtungskonzept, als auch das Kinderschutzkonzept ausgehändigt und besprochen.

Zur Anstellung ist sowohl eine Selbstauskunft, als auch ein erweitertes Führungszeugnis notwendig, das daraufhin alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Während der Probezeit ist eine gut begleitete Einarbeitung durch die Leitung und die Gruppenkollegen/-kolleginnen wichtig. Über regelmäßigen Austausch bekommen der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin Rückmeldungen.

Zur ständigen Weiterbildung und -entwicklung stehen jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Die Themen der Fortbildungen richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen und Interessen desjenigen oder nach Themen, die in der Gruppe oder der Einrichtung aktuell sind. Vor der Anmeldung wird mit der Leitung über die ausgewählten Themen Rücksprache gehalten.

Zudem finden in jedem Kindergartenjahr 3-4 Konferenztage statt, die zur Weiterentwicklung des Teams oder zu Inhouse-Fortbildungen genutzt werden.

Bei Bedarf im Team finden außerdem regelmäßige Supervisionen statt.

In Großteamsitzungen geben die Leitung und Stellvertretung wichtige Informationen von LeiterInnenkonferenzen, Fachtagungen oder Trägertreffen weiter.

2.7. Qualitätsmanagement

Es ist uns als Team wichtig, regelmäßig an den Konzepten und Qualitätsprozessen unserer Einrichtung weiterzuarbeiten. Auch das Kinderschutzkonzept soll regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Aktualität kontrolliert und bei Bedarf erweitert werden. Dazu eignet sich der erste Konferenztage zu Beginn des neuen Kindergartenjahres. Das Konzept wird gelesen und es wird gemeinsam im Team besprochen, welche Bereiche unklar sind oder weiterentwickelt werden müssen. Zudem können Inputs von KollegInnen aus jährlichen Fortbildungen oder aus Teamschulungen eingearbeitet werden.

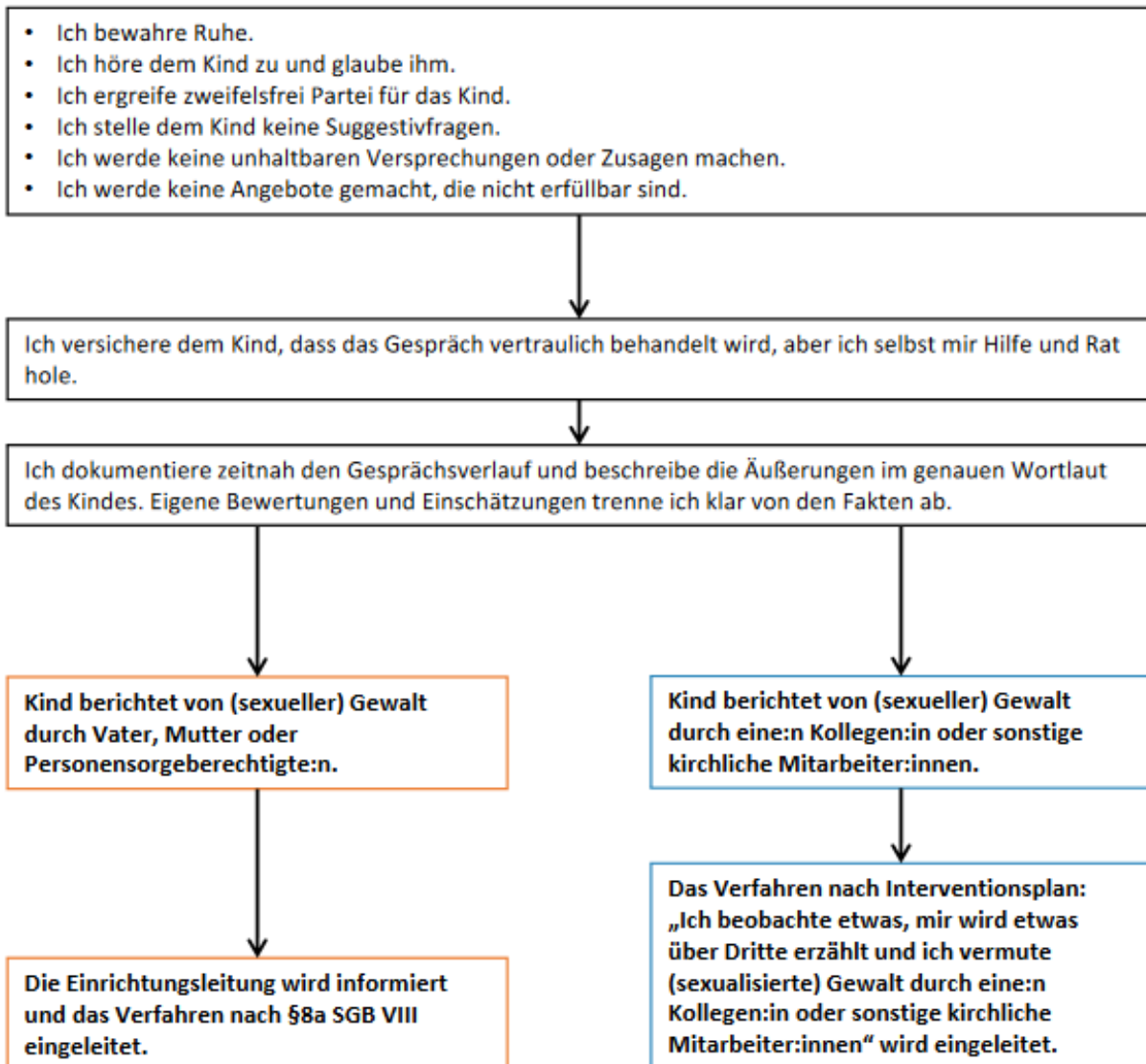
Zudem wird in regelmäßigen Abständen eine MitarbeiterIn aus dem Jugendamt in eine Dienstbesprechung eingeladen, um allgemeine Abläufe und Vorgehensweisen besprechen zu können.

3. Interventionskonzept

Ein Interventionsplan ist dazu gedacht, die Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden oder Situationen von Übergriffen, Grenzverletzungen oder Missbrauch beobachten, in diesen akuten Situationen handlungsfähig zu machen. Ein detaillierter Ablauf von Vorgängen gibt Sicherheit und ermöglicht ein zielorientiertes Handeln.

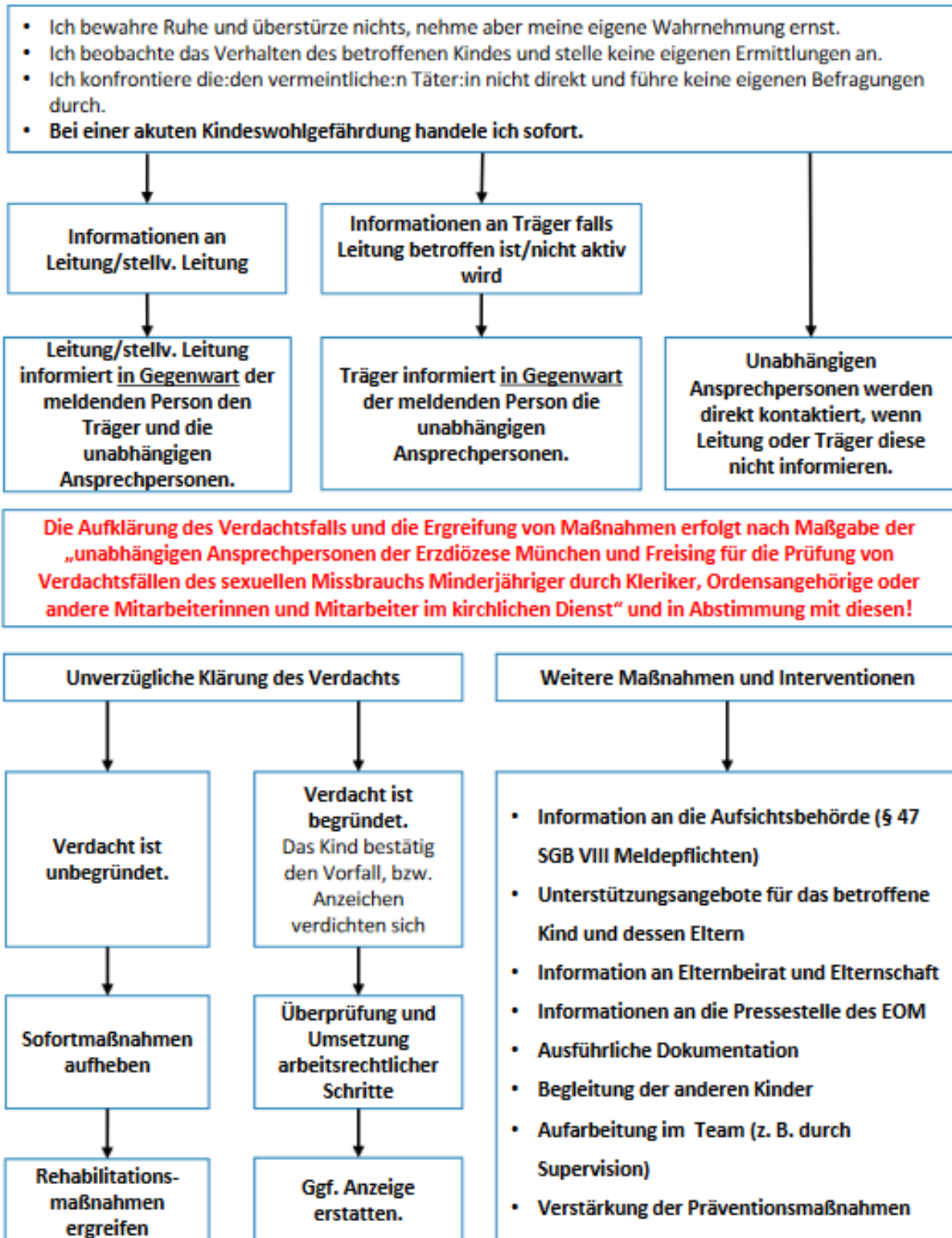
Im Folgenden sind Interventionspläne zu verschiedenen Ausgangssituationen aufgeführt, erstellt von der Abteilung Kindertageseinrichtungen – Pädagogik der frühen Kindheit, und überarbeitet und ergänzt durch das pädagogische Team unseres Kinderhauses.

3.1. Das Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexualisierter) Gewalt



3.2. (sexualisierte) Gewalt durch eine/n Kollegen/in oder kirchliche Mitarbeiter/in

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/ einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst* vom 18.11.2019 Folgendes: „Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

Sollte ein/e Mitarbeiter/in im Verdacht stehen, sexualisierte Gewalt an einem Kind ausgeübt zu haben, sind in jedem Fall die *unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst* zu kontaktieren. Diese unterstützen dann die Einrichtung bei ihrem weiteren Vorgehen. Die Kontaktdaten der *unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising* sind unter Punkt 4.2. Anlaufstellen im Ordinariat aufgeführt.

3.3. Pädagogisches Fehlverhalten/Grenzverletzungen/Übergriffe durch eine/n Kollegen/in

Liegt ein Fall von pädagogischem Fehlverhalten, einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs auf ein Kind durch eine/n Kollegen/in vor, sind die *unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising* nicht involviert.

Bei einem derartigen Vorfall wird zum sofortigen Schutz des Kindes die Leitung und der Träger der Einrichtung informiert. Diese prüfen gemeinsam, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach §47 SGBVIII handelt und melden diesen dann an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde und an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung möglicher arbeitsrechtlicher Schritte und weiterer Maßnahmen. Außerdem werden die Eltern des betroffenen Kindes, am besten noch am selben Tag, über den Vorfall informiert.

3.4. (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

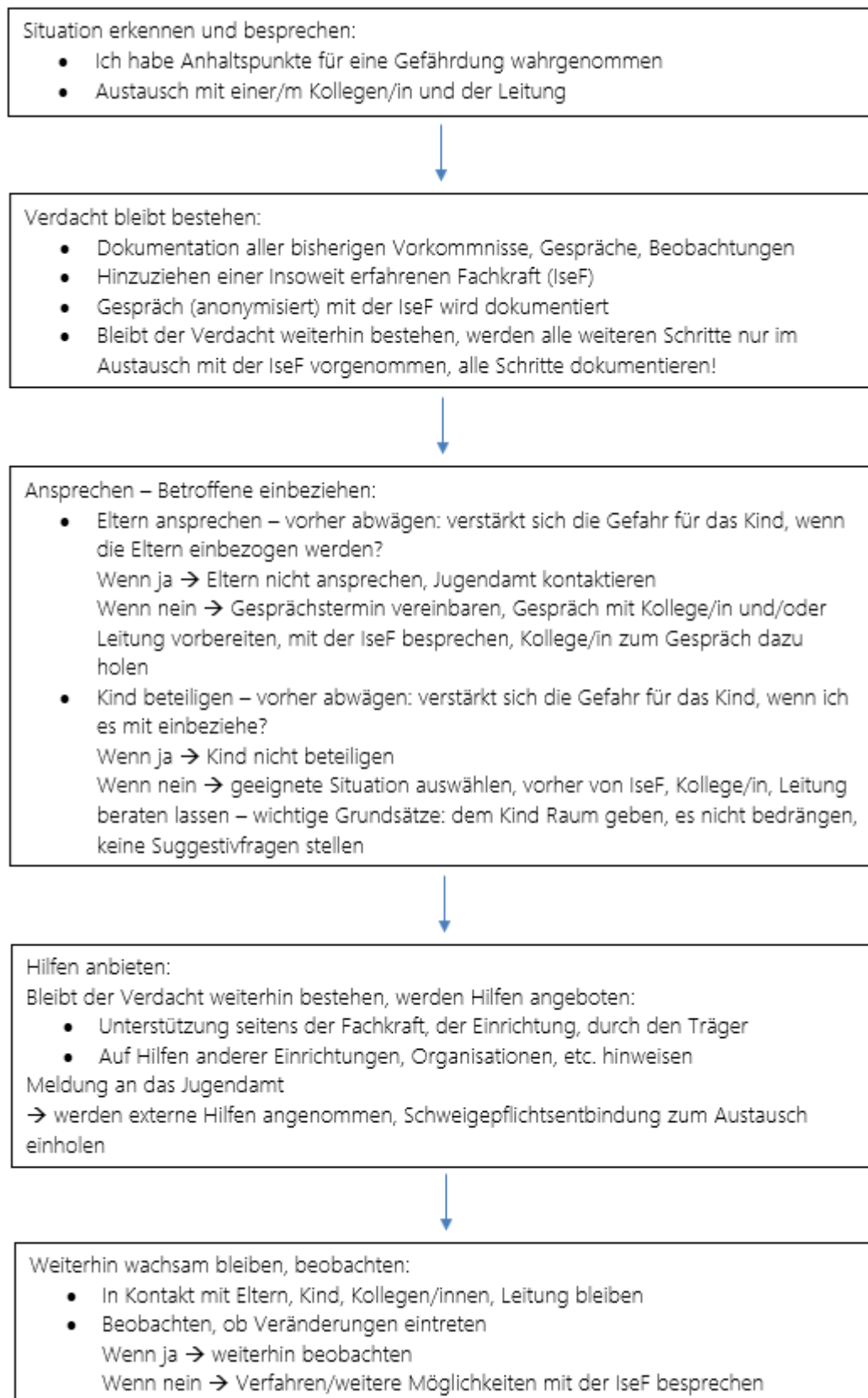
Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

3.5. Vorgehen nach §8a SGBVIII



Wichtige Adressen zum Vorgehen sind unter Punkt 4.1. Wichtige Adressen, Anlaufstellen, Ansprechpartner zu finden.

3.6. Pädagogisches Vorgehen bei Konflikten, Grenzüberschreitungen, Übergriffen der Kinder untereinander

Entstehen Konflikte zwischen Kindern oder werden Grenzsituationen durch Erwachsene beobachtet, muss differenziert werden, um welche Art es sich handelt und wie daraufhin weiter vorgegangen wird.

Bei einem alltäglichen Konflikt zwischen Kindern, wie z. B. einer Meinungsverschiedenheit oder einem Streit, ist es uns wichtig, den Kindern durch unsere Präsenz und Aufmerksamkeit Sicherheit zu vermitteln. Wir hören aktiv allen Beteiligten zu, achten darauf, dass jeder zu Wort kommt und verhalten uns neutral.

Gemeinsam mit den Kindern versuchen wir eine Lösung für die Situation zu finden, angepasst an den Entwicklungsstand der Kinder.

Im zeitnahen, am besten direkten Austausch mit den Kollegen/innen, teilen wir unsere Beobachtungen und Eindrücke mit und beobachten weiterhin, wie die Kinder mit der Lösung zurechtkommen.

Bei Gewalt oder Bedrohung (seelisch oder körperlich) schreiten wir sofort ein und unterbrechen die Situation. Im Nachgang kann dann wieder mit den Kindern gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Handelt es sich um sexuelle Übergriffe unter Kindern (siehe Begriffserklärung unter Punkt 1.4.) unterbinden wir die Situation sofort und führen im ersten Schritt Gespräche mit den involvierten Kindern, den Gruppenkollegen/innen und den Eltern der Kinder.

Die Gespräche mit den involvierten Kindern finden getrennt statt.

Dem betroffenen Kind wird im Gespräch Trost und Zuwendung gespendet und vermittelt, dass es an dem Vorfall keinerlei Schuld hat, sondern das Verhalten des übergriffigen Kindes falsch war. Dem Kind muss die Sicherheit gegeben werden, dass es dem übergriffigen Kind in einer derartigen Situation nicht mehr ausgesetzt wird und sich der/die Erzieher/in darum kümmern wird. Im Alltag wird dieses Kind besonders gut beobachtet und gestärkt.

Im Gespräch mit dem übergriffigen Kind muss deutlich werden, dass das gezeigte Verhalten eindeutig Unrecht ist, in keinem Fall geduldet wird und in Zukunft nicht mehr vorkommen darf. Gemeinsam werden Verhaltensregeln besprochen. Im weiteren Alltag wird auch das übergriffige Kind verstärkt beobachtet und im Austausch mit den KollegInnen und der Leitung wird überlegt, ob das Gespräch als pädagogische Maßnahme ausreichend war oder ob für die erste Zeit nach dem Übergriff Konsequenzen gezogen werden müssen, z. B. gesonderte Regeln für die Nutzung von schlecht einsehbaren Spielecken.

Auch das Gespräch mit den Eltern der Kinder findet nicht gemeinsam statt. Die Gespräche erfordern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Feinfühligkeit, da die Eltern häufig emotional reagieren. Ziel ist es, den Eltern die Sicherheit zu vermitteln, dass die Situation ernst genommen wird und mit dem Ziel gehandelt wird, das Beste für alle beteiligten Kinder zu erreichen, ohne sich gegen eins der Kinder zu richten. Eine Ausnahme für ein Gespräch mit

den Eltern des übergriffigen Kindes ist, wenn der Verdacht besteht, dass das Kind zuhause selbst Opfer von sexueller Gewalt sein könnte. In diesem Fall wird zunächst eine Fachberatungsstelle kontaktiert.

4. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Anlaufstellen, Ansprechpartner

Nachfolgend sind die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner zu finden, die in akuten Situationen, zur Information oder Weiterbildung kontaktiert werden können.

4.1. Wichtige Adressen, Anlaufstellen, Ansprechpartner

Insoweit erfahrende Fachkraft:

Herr Lang
AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche
Carl-von-Linde-Str. 40
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/3106645

Zuständige päd. Fachberatung des Landratsamtes

Frau Franz
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089/6221-1735
Mail: FranzC@lra-m.bayern.de

Zuständige Fachkraft des Kreisjugendamts

A-F → Frau Häberle – Tel.: 089/6221-1955
G, N-O → Herr Fedrich – Tel.: 089/6221-1101
H-M → Frau Linnemann – Tel.: 089/6221-2762
P-S → Frau Leidl – Tel.: 089/6221-2766
T-Z → Frau Wulff – Tel.: 089/6221-2878

Einzusehen unter <https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/kinderschutz/>

Polizeiinspektion Oberschleißheim

Tel.: 089/315640

Zuständige Fachberatung der Caritas

Frau Beinhözl

Tel.: 089/55169224

Mail: christa.beinhoelzl@caritasmuenchen.de

4.2. Anlaufstellen im Ordinariat

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Tel.: 089/20061763

Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach

Pacellistr. 4

80333 München

Tel.: 0174/3002647

Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Tel.: 08841/6769919

Tel.: 0160/8574106

Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Abteilung Kindertageseinrichtungen

Kapellenstr. 4

80333 München

Tel.: 089/2137-1611

Mail: kita@eomuc.de

Sekretariat Rechtsabteilung

Frau Stangl

Kapellenstr. 4

80333 München

Tel.: 089/2137-1862

Mail: AStangl@kita.eomuc.de

4.3. Beratungsstellen, Supervision, etc.

IMMA e.V. – Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstr. 38

80469 München

Tel.: 089/260753

KIBS – Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)

Holzstr. 26

80469 München

Tel.: 089/231716-9120

Kinderschutz-Zentrum München

Kapuzinerstr. 9 D

80337 München

Tel.: 089/555356

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9

81541 München

Tel.: 089/8905745-100

Wildwasser München e.V.

Rosenheimerstr. 30

81669 München

Tel.: 089/60039331

Interventionsstelle Landkreis München (ILM)

Hilfe und Unterstützung für Opfer Häuslicher Gewalt

Nockherstr. 2

81541 München

Tel.: 089/6221-1221

Aktueller Supervisor für regelmäßige Team-Supervisionen

Bertram Nejedly

Schörging 4

82322 Bernau

Tel.: 0171/1267950

5.1. Risikoanalyse

bestehendes Risiko	unsere Maßnahmen, um die Risiken zu minimieren
Auswahl und Weiterbildung von Mitarbeitenden	
Einstellung von unqualifiziertem Personal (Einstiegsmöglichkeit für mögliche Täter/innen)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzkonzept bereits bei der Ausschreibung erwähnen - Probearbeitstermin vereinbaren - Prüfung bei Einstellungsgespräch - Gute Begleitung während der Probezeit - Einstellung nur mit Selbstauskunft und erweitertem Führungszeugnis
Einschleichen von „falschem“ Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Information durch Verhaltenskodex – auch an nicht-pädagogisches Personal - Kollegiale Rückmeldung als fester Bestandteil in der Zusammenarbeit - Austausch im Team - Gemeinsame Team-Weiterbildungen - passende Fortbildungen von der Leitung empfohlen
Kinder in der Einrichtung	
Die Kinder kennen ihre Beschwerde-/Hilfemöglichkeiten nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation im Alltag leben und üben - Erzieher/innen sind wachsam und begleiten Kinder in Konflikten - regelmäßiges Besprechen in den Kinderkonferenzen
Körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigung / Integrationskinder	<ul style="list-style-type: none"> - besonders aufmerksame, empathische Begleitung von Kindern, die sich durch ihren Entwicklungsstand oder ihre Beeinträchtigungen nicht gut wehren oder äußern können - externe Therapeuten werden genau ausgewählt und bringen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis - Einzeltherapiestunden finden in gut zugänglichen Räumlichkeiten statt – Stichproben!
Unterschiedlicher kultureller Hintergrund / andere Wertvorstellungen	<ul style="list-style-type: none"> - guter Austausch mit den Eltern über ihre Werte und Bräuche in der Familie - Offenheit gegenüber anderen Kulturen - bei sprachlichen Hindernissen werden die Familien von uns unterstützt (evtl. mit Hilfe von Dolmetschern) - durch gemeinsame Angebote das Miteinander in der Elternschaft fördern
Geringes Selbstwertgefühl / schüchterne Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder gut beobachten - Austausch im Gesamtteam über die Kinder, damit jeder mögliche Beobachter von Situationen Bescheid weiß - Kinder aktiv begleiten und unterstützen, im Alltag viel bestärken, Selbstbewusstsein stärken

Tabuisierung / Scham / fehlende Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> - fest verankertes sexualpädagogisches Konzept - Offenheit den Kindern gegenüber, keine Tabuisierung von Themen, z. B. bei Nachfragen
Eltern, Angehörige, Sorgeberechtigte	
körperliche oder seelische Vernachlässigung, Missbrauch im privaten Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - gute Beobachtung der Kinder und dem Umgang der Eltern mit dem Kind - positive Beziehung zu den Eltern, Vertrauensbasis schaffen - Personal bleibt handlungsfähig durch Interventionspläne - objektive Bewertung von beobachteten Hinweisen durch eine Checkliste für Kindeswohlgefährdung
„Fremde“ Personen im Haus in Abholzeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern geben immer Bescheid, wenn ein Kind von einer anderen Person abgeholt wird (mündlich und eintragen in die Abholliste mit Unterschrift) - dem Team unbekannte Personen können das Kind nur nach Vorzeigen des Personalausweises abholen - ist einem/r Mitarbeiter/in eine Person im Haus unbekannt, wird sie angesprochen
Eltern schimpfen, bestrafen, ... andere Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Einschreiten und Auflösen der Situation durch das beobachtende päd. Personal
Fehlendes Wissen oder Problembewusstsein über die Themen des Schutzkonzeptes	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Eltern über Elternbriefe, Aushänge, ... über die erarbeiteten Bestandteile des Konzeptes - Thematisierung an Elternabenden und gemeinsamer Austausch - Themen in Elterngesprächen behandeln
Fehlender vertraulicher Austausch	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern werden Gespräche im vertraulichen Rahmen angeboten - wenn personell möglich, bei Tür-/Angelgesprächen, die einen vertraulichen Rahmen benötigen, Wechsel in einen ungenutzten Nebenraum
Umgang der Mitarbeitenden mit den Schutzbefohlenen und Angehörigen	
unangebrachtes Nähe-Distanz-Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - klare Regelungen durch Verhaltenskodex - gegenseitige Rückmeldungen unter Kollegen/innen - Besprechung von Vorkommnissen mit der Leitung
Austausch bei Bring-/Abholsituationen über das Kind	<ul style="list-style-type: none"> - klare Haltung der ErzieherInnen – in Anwesenheit des Kindes wird nicht schlecht über das Kind gesprochen → für negative Rückmeldungen vertraulichen Rahmen schaffen
Kommunikation im Team über Kinder und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - im Team wird auf eine positive, wohlwollende Kommunikation geachtet - gegenseitige Rückmeldung unter Kollegen/innen bei negativer Kommunikation
Umgang in sensiblen Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - klare Regelungen durch Verhaltenskodex - gegenseitige Rückmeldung unter Kollegen/innen

Fehlendes Sprachverständnis von Kindern oder Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende versuchen, eine Kommunikationsebene zu finden, in der ein Austausch möglich ist - Unterstützung durch Dolmetscher oder andere Familien, die dieselbe Sprache sprechen einholen
Krippenkinder	<ul style="list-style-type: none"> - durch Alter und Entwicklung sprachlich eingeschränkt, verstärkt Empathie und genaue Beobachtung von Anzeichen des Unwohlseins - Erwachsene fungieren als Sprachrohr - intimere Situationen und vermehrter Bedarf an körperlicher Zuneigung → Personal achtet noch intensiver auf das Einhalten des Verhaltenskodex - enger Austausch mit den Eltern
Starke Willensbekundungen von Kindern mit körperlichem Einsatz oder grundlose körperliche Gewalt gegenüber anderen	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliches Einschreiten, z. B. durch Festhalten, als letzte einzusetzende Handlungsweise und nur zum Schutz des Kindes, anderer Kinder oder der Person selbst - gute sprachliche Begleitung, Erklärungen an das Kind - enger Austausch mit den Eltern - gemeinsame Lösungsfindung, dass derartige Situationen vermieden werden können
Übergriffe von externen oder fremden Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangstüre ist nur während der Bring- und Abholzeit geöffnet, während der Kernzeit müssen Besucher, ... klingeln - Jeder achtet auf fremde Personen im Haus, spricht sie an, wenn sie alleine angetroffen werden - Handwerker werden durch Hausmeister oder Leitung begleitet - Unbekannte Personen halten sich nie alleine mit Kindern in einem Raum auf
Soziales Miteinander der Schutzbefohlenen	
Konflikte unter Kindern	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung/Begleitung durch pädagogisches Personal - Zuhören, Kinder ernst nehmen, Verständnis zeigen - neutral mit den Kindern eine Lösung suchen
Übergriffiges Verhalten der Kinder untereinander	<ul style="list-style-type: none"> - Einschreiten durch das pädagogische Personal - Auflösung der Situation, Unterstützung der betroffenen Kinder <p>(siehe Punkt 3.6.)</p>
Umgang mit Medien	
unbeobachteter Umgang mit neuen Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder haben keinerlei Zugang auf Handys, Laptops, etc. in der Einrichtung - bei Erzählungen der Kinder, thematisieren wir den altersgemäßen Umgang mit neuen Medien in Gesprächen mit den Eltern

Ständige Handyumgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Handys der Mitarbeiter werden nur im Notfall vor den Kindern genutzt - Fotografieren mit dem privaten Telefon ist in der Einrichtung untersagt, sowohl für Mitarbeitende, als auch für Eltern - Rückmeldung an die Eltern, wenn beobachtet wird, dass durch ständiges Telefonieren, etc. in der Bring-/Abhol-situation die Aufmerksamkeit nicht beim Kind liegt - durch Thematisierung Eltern sensibilisieren
Räumlichkeiten/Gelände	
Eingangsbereich in der Bring-/Abholsituation	<ul style="list-style-type: none"> - Außenspielecken nur unter engmaschiger Beobachtung für die Kinder geöffnet - offene Türe im Leitungsbüro mit Blick auf die Eingangstüre
Nutzung der Außenspielecken, Nebenräume, Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> - nur mit regelmäßiger Kontrolle durch päd. Personal für die Kinder alleine nutzbar - Gruppenpersonal schätzt ab, welche Kinder zusammen in welcher Außenecke spielen können
Schwer einsehbare Ecken im Gruppenraum (Kuschecke der Igelgruppe, Puppenecke der Katzensgruppe)	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Sichtkontrolle durch das päd. Personal - Gruppenpersonal schätzt ab, welche Kinder zusammen in diesen Ecken spielen können
Kindertoiletten	<ul style="list-style-type: none"> - festgelegte Regeln, gemeinsam besprochen in den Kinderkonferenzen (nur ein Kind in jeder Kabine, nicht über oder unter die Trennwände schauen, nicht einfach die Türe von besetzten Toiletten öffnen, nur unter beidseitigem Einverständnis gegenseitig helfen, ...) - ErzieherInnen behalten Überblick, welche Kinder sich wie lange in der Toilette aufhalten
Gartensituation	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter verteilen sich im Garten, behalten den Überblick über die Gesamtgruppe oder teilen sich auf Bereiche im Garten auf - Gartentore kontrollieren und im Blick behalten - schlecht einsehbare Bereiche regelmäßig kontrollieren (kleiner Garten: Bienenhaus, Fahrzeuggarage, Bereich hinter dem Gartenhäuschen, Bereich hinter den Gartenmauern; großer Garten: Bereich hinter dem Berg, Gerätehäuschen, Spielhaus, Weidenhäuschen, Gebüsch beim Sandkasten, Bereich beim Karussell)

5.2. Verhaltenskodex

<p>Intim anfassen Intimsphäre missachten Körperliche Gewalt wie schlagen, schütteln,.. Zu etwas zwingen Verängstigen Sozialer Ausschluss Lächerlich machen, Vorführen, Bloßstellen Missachtung, Ignorieren Verletzen</p>	<p>Erniedrigen Isolieren / Fesseln / Einsperren Schubsen Herabsetzen Aufsichtspflicht bewusst verletzen Zum Essen zwingen Filmen/Fotografieren von intimen Situationen unrechtmäßiges Veröffentlichen von Fotos</p>
<p>Auslachen Ironie, die die Kinder nicht verstehen Überforderung/Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Absprachen nicht einhalten Bewusst wegsehen Anschmauen für die Kinder unsicheres Handeln</p>	<p>Regeln einseitig verändern Regeln nicht einhalten Festhalten Schreien Ansprechen mit aggressiver Stimmung Kinder negativ bewerten und behandeln unangemessene Konsequenzen geben Strafen</p>
<p>Positive Grundhaltung Verlässlichkeit Offenheit Positives Menschenbild Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst nehmen Verständnisvoll sein angemessene Nähe, Vertrauen geben Konsequenz sein Regeln und Strukturen geben Schutz gewähren</p>	<p>Wertschätzende Begegnung Empathie Aufmerksamkeit schenken Vorbildliche Sprache Ehrlichkeit und Authentizität Unvoreingenommen sein Fair und Gerecht handeln Auf Augenhöhe der Kinder sein Selbstreflexion Anleitung, Begleitung und Unterstützung in der Entwicklung</p>

5.3. Quellenangaben

- Erzdiözese München und Freising:
Handreichung „Miteinander achtsam leben“
Handreichung „Kinderschutz im Kita-Alltag“
Handreichung „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“
Lernraum für MitarbeiterInnen „Kinderschutzkonzept erstellen“
Muster-Interventionspläne
Unterlagen zur Mitarbeiter-Schulung „Miteinander achtsam leben“ (Dozentin Frau Frindert)
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
„Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt:
Prävention kita-interner Gefährdungen“
Online-Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“
- Landratsamt München
Informationen zum einrichtungsbezogenen Schutzkonzept
- Caritasverband München
„Empfehlungen zu den Inhalten eines Gewaltschutzkonzepts“
Austausch in Leiterinnenkonferenzen der Fachberatungsstelle (Frau Beinhözl)
- Bündnis Kinderschutz MV
„Checkliste Kindeswohlgefährdung“
- Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen, die ab Januar 2022 im Kita-Verband St. Wilhelm sind: Kindergarten Wirbelwind, Kinderhort St. Korbinian, Kindergarten St. Wilhelm, Kindergarten Maria Patrona Bavariae, sowie dem Kindergarten St. Ulrich aus Unterschleißheim